



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und
kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

→ **Förderprogramm „Familienhebammen und
Familienkinderkrankenschwestern“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2009 unterstützt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg im Rahmen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen durch die Stadt- und Landkreise mit finanziellen Mitteln. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt sechs Jahre (bis 31.12.2014) mit einem hierfür vorgesehenen jährlichen Fördervolumen in einer Größenordnung von 140.000 Euro.

Nach Ziff. 3 der „Hinweise des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in den Frühen Hilfen“ vom 21. Juli 2009 wird die Höhe des Faktors X für das jeweilige Haushaltsjahr mitgeteilt.

In diesem Jahr liegt der Faktor **bei 1,02 €/Geburt.**

Ab sofort können die Jugendämter der Stadt- und Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt solche Fördermittel wieder beantragen. Der Bewilligungszeitraum läuft jeweils vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Das Landesjugendamt des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist mit der Abwicklung und Auszahlung der Fördermittel betraut. Der entsprechende Antrag ist in diesem Jahr bis **spätestens 01. Juli 2013** an den KVJS zu richten. Das Antragsformular erhalten Sie in der Anlage.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Julia Schien
Tel. 0711 6375-422
Julia.Schien@kvjs.de

17. April 2013

Aktenzeichen: 452.780

Rundschreiben-Nr.

Dez. 4-07/2013

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aktenzeichen: 452.780

17. April 2013

Seite 2

Nicht verbrauchte Mittel sind ins nächste Jahr übertragbar. Bei der Beantragung sind ggf. vorhandene Restmittel aus dem Vorjahr zu berücksichtigen und vorrangig einzusetzen.

Wie auch beim Landesprogramm STÄRKE haben die Jugendämter jeweils zum 01. März des Folgejahres beim KVJS-Landesjugendamt einen vereinfachten Verwendungsnachweis einzureichen. Den Verwendungsnachweis haben wir ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die weiteren Einzelheiten und Voraussetzungen für eine Förderung entnehmen Sie bitte den Ihnen bereits vorliegenden Förderhinweisen.

Die Förderhinweise, sowie den Verwendungsnachweis, finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.kvjs.de und auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg unter www.sozialministerium-bw.de.

Bei Rückfragen zum Programm zur Förderung der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie bei Fragen zum Programm STÄRKE steht Ihnen Frau Schien (Tel. 0711/6375-422) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen:

Mitteilung des Faktors X

Antragsformular

Muster Verwendungsnachweis